

Das TSVG-Puzzle-Reförmchen

(ES) Der Bundestag hat das TSVG mit seinen fast 200 Seiten an Änderungsanträgen verabschiedet – natürlich ohne die Anträge der Opposition. Es wird als „das größte und zentrale Reformprojekt der Großen Koalition im Bereich Gesundheit“ gefeiert. Für die niedergelassenen Ärzte enthält es sowohl gute wie auch schlechte Nachrichten. Sie feiern einen „Einstieg in die Entbudgetierung“. Zu Recht? Dieser „Einstieg“ bezieht sich nur auf neue Behandlungsfälle und teils auch Fälle in der offenen Sprechstunde, und klar ist auch, dass die geforderte vollständige Entbudgetierung mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nicht zu machen ist. Das hat er mehrmals mehr als deutlich gemacht. Ein wirklicher Einstieg sieht anders aus.

Der Kern des Gesetzes, der Ausbau der Terminservicestellen als zentrale Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten rund um die Uhr erreichbar, ist aufwändig und erfüllt nicht die damit erweckten Erwartungen. Zwar wird ein Termin vermittelt - aber eben nicht beim Wunscharzt, was gern verschwiegen wird. Die im Gesetz geforderte Mindestsprechstundenzeit der Vertragsärzte wurde in der Regel wohl bereits jetzt erreicht. Dies trotzdem in ein Gesetz zu schreiben ist ein bewusster Affront der Bevormundung gegen einen freien Beruf. Es drängt sich hier der Verdacht auf, dass mit diesen zwei Punkten eher populistische Gefälligkeiten als tatsächliche Notwendigkeiten bedient wurden.

Auch sonst ist Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ja gerne immer wieder für Schlagzeilen gut. Nach der ebenso spontanen wie aussichtslosen Kandidatur für den CDU-Parteivorsitz, der höchst umstrittenen Forderung nach einer Widerspruchslösung bei der Organspende und dem eigenmächtigen Agieren beim Thema Sterbehilfe sorgt sich Spahn nun auch per Twitter um Angriffe auf Polizisten (und nicht etwa solche auf Notärzte und Rettungssanitäter), für die er höhere Strafen fordert. Zwischendurch prahlte er damit, ins Ausland abgewanderte Ärzte nach Deutschland zurückholen zu wollen, was nach der Schlagzeile aber bald wieder in der Versenkung verschwand.

Sein bisher größter Coup war allerdings der Plan, die Liposuktion (Fettabsaugung) mal eben zur Kassenleistung zu machen und sich damit über die eigentlich zuständige Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen hinwegzusetzen. Geschätzt bis zu 3 Millionen Patienten, fast ausschließlich Frauen, leiden unter einem Lipödem. Aufgrund einer noch nicht fertigen wissenschaftlichen Bewertung dieses Verfahrens durch den zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) haben die Kassen bisher – gerichtlich bestätigt - die Kostenübernahme für diese Behandlung abgelehnt.

Jens Spahn sieht darin – öffentlichkeitswirksam – eine schuldhafte Verzögerung durch den G-BA und schickt sich an, mit einem eigenen Kraftakt – ebenso öffentlichkeitswirksam – dem G-BA diese Entscheidung abzunehmen. Sein schneller aber gleichermaßen umstrittener Weg: Mit einem Änderungsantrag Nr. 28 wollte er das damals gerade zur Abstimmung anstehende Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) dahingehend erweitern, dass sein Ministerium zu einer

solchen Entscheidung ermächtigt wird. Ein solches als „Omnibusgesetz“ bekanntes Verfahren wurde auch von früheren Gesundheitsministern bereits gelegentlich eingesetzt, allerdings noch nie mit so weitreichenden systemverändernden Konsequenzen.

Dass die Sache auch eine ökonomische Seite hat – geschenkt! Dass sie zum Präzedenzfall für andere umstrittene Therapien würde – vielleicht wegen der Publizität sogar erwünscht? Was die Sache allerdings schwerwiegend und bedenklich macht ist die Abwertung der gemeinsamen Selbstverwaltung, einer weltweit bewunderten deutschen Einrichtung, bis zur Bedeutungslosigkeit. Der umstrittene Änderungsantrag Nr. 28 zum TSVG, der das BMG ermächtigen sollte größeren Einfluss auf die Methodenbewertung des G-BA zu nehmen, wurde letztlich abgelehnt. Doch Jens Spahn gibt nicht auf. In einem zweiten Anlauf versucht er es nun mit einem Änderungsantrag zum Referentenentwurf für das anstehende Implantateregister-Gesetz, das Anfang 2020 in Kraft treten soll.

Das „größte und zentrale Reformprojekt der Großen Koalition im Bereich Gesundheit“ zeigt sich bei näherer Betrachtung eher als ein Sammelsurium verschiedenster dem Gesetz nachträglich aufgepropfter kleiner Einzelregelungen. Das eher überflüssige Kernanliegen des Gesetzes verdient jedenfalls kaum die Bezeichnung Reformprojekt.